

Merkblatt

Kinokulturpreis in Mecklenburg–Vorpommern 2022

2022 werden in Mecklenburg-Vorpommern zum vierten Mal Filmtheater und Filmclubs für herausragende Kinoprogramme des Vorjahres 2021 ausgezeichnet. Aufgrund der nach wie vor angespannten, besonderen Corona-Situation hat die MV Filmförderung GmbH entschieden, dass für das Jahr 2022 erneut Preisgelder von insgesamt 100.000 € zur Verfügung stehen. Projektträger ist die FILMLAND MV gGmbH in Schwerin. Die Zurverfügungstellung der Projektmittel steht allerdings zurzeit unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch die MV Filmförderung GmbH (und das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Bewerbungsberechtigte Filmtheater und Spielstätten

Gewerbliche Filmtheater

Bewerben können sich die Betreiber gewerblich betriebener Filmtheater in Mecklenburg-Vorpommern. Gewerbliche Kinos sind auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen unter Berücksichtigung und Beachtung öffentlicher Zuwendungen, ungeachtet ihrer Rechtsform. Die Rechtsform sowie alle öffentlichen Zuwendungen und jegliche Art von Kostenbefreiung und Kostenerlass sind in der Bewerbung anzugeben und auf Anfrage zu belegen. In Ausnahmefällen kann der Bewerber auch ein eingetragener Verein sein, wenn nachgewiesen wird, dass das Filmtheater gewerblich betrieben wird.

Bewerben können sich Filmtheater, die 2021 mindestens 120 Vorführungen und mindestens 4 Monate Spielbetrieb nachweisen können. In Ausnahmefällen entscheidet die Jury über Zulassung zum Bewerbungsverfahren.

Nicht-gewerbliche Filmtheater und Filmclubs

Bewerben können sich auch nicht-gewerblich betriebene Spielstätten. Dabei handelt es sich um Filmtheater, Filmclubs oder Spielstätten, die aufgrund ihrer Programm- oder Organisationsstruktur nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und/oder von kommunaler oder staatlicher Seite erhebliche geldwerte Unterstützung erhalten haben. In Zweifelsfällen entscheidet die Jury über die Zuordnung des Bewerbers.

Auch nicht-gewerbliche Spielstätten, die im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nur eine geringe Anzahl von Vorstellungen durchführen konnten, sind ausdrücklich eingeladen, eine Bewerbung einzureichen.

Form und Frist der Bewerbungen

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungen über das Online-Bewerbungsformular „Kinokulturpreis in Mecklenburg–Vorpommern 2022“ ein, das sich hier befindet:

https://kinokulturpreis.filmland-mv.de/webanmeldung/kinoanmeldung_insert.php

Bewerbungsschluss ist der 14. April 2022.

Bitte senden Sie zusätzlich ein rechtsverbindlich unterschriebenes Exemplar auf dem Postweg an die FILMLAND MV gGmbH, Jürgen Tobisch, Puschkinstraße 44 (Rathaus), D-19055 Schwerin.

Für jedes Filmtheater ist eine gesonderte Bewerbung einzureichen, Bewerbungen für mehrere Leinwände in einem Haus können zu einer Bewerbung zusammengefasst werden.

Inhalt der Bewerbung

Die Bewerbung muss **lückenlose Angaben über das Filmtheater** und das Gesamtprogramm des Jahres 2021 enthalten. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören mindestens das Bewerbungsformular und der lückenlose Spielplan.

Der **lückenlose Spielplan** muss in Abspielreihenfolge vollständige Angaben enthalten zu

- den Titeln aller gezeigten Langfilme, wobei jeder mit den entsprechenden Angaben über Spieltage, Vorstellungen, Besucher und Haupt-Produktionsländer zu nennen ist.
- Filmreihen, soweit diese im Kinoprogramm als solche beworben wurden. Der Titel der Reihe soll ggf. unter dem jeweiligen Filmtitel erscheinen.
- NEU für das Jahr 2022: Angaben zu Programmen/ einzelnen Filmvorführungen mit Filmen aus/ über Mecklenburg-Vorpommern.

Kurzfilme, die zu abendfüllenden Filmen als Beiprogramm gezeigt werden, sind nach dem Titel des Hauptfilms und ggf. der Reihe ohne weitere Angaben zu nennen.

Bei Kurzfilmprogrammen etablierter Anbieter (Kurzfilmagentur Hamburg, Interfilm Berlin, Kinotournee Deutscher Kurzfilmpreis o.ä.) müssen Spieltage, Vorstellungen und Besucherzahlen zusammen mit dem Titel des Programms angegeben werden. Bei selbständig kuratierten Kurzfilmprogrammen müssen Spieltage, Vorstellungen und Besucherzahlen sowie die einzelnen Filme des Programms angegeben werden.

Dringend erwünscht sind Informationen zur Situation des Kinos/der Spielstätte. Dazu sollten gehören:

- wirtschaftsbezogene Angaben über die örtliche und überörtliche Konkurrenzsituation, über die Belieferung durch die Verleiher, über Kooperation mit und finanzielle Unterstützung durch Kommunen, Länder, Bund und andere Einrichtungen,
- inhaltsbezogene Informationen zur Programmkonzeption des Kinos, über das Gesamtprogramm, über herausragende Filmreihen und Highlights des letzten Jahres, das Abspiel von Kurzfilmen, Kinder- und Jugendfilmen, Dokumentarfilmen und Filmklassikern, Informationen über begleitende Veranstaltungen und Diskussionen, über Vorträge von Filmschaffenden und sonstigen Fachleuten, zu Kooperationen mit Einrichtungen der Bildung und Jugendpflege, mit Gewerkschaften, der Kirche, politischen Stiftungen etc., aber auch Informationen zu Werbe- und Marketingkonzepten, Nutzung von sozialen Medien, sowie zu Presse- und sonstigen Medienberichten über das Kino und sein Programm.

Von Interesse sind darüber hinaus folgende Informationen:

- Wie ist Ihr Kino mit der corona-bedingten Schließzeit im Jahr 2021 umgegangen, wie wurde diese Zeit genutzt? Wurden Filme online präsentiert? Inwiefern wurde mit dem Publikum kommuniziert, gab es Initiativen der Kundenbindung, z.B. über Social Media o.ä.? Wurden Neuerungen oder Investitionen umgesetzt?
- In Zeiten des Klimawandels wird auch das Thema „ökologische Nachhaltigkeit“ verstärkt für die Kinos relevant. Hat Ihr Kino in diesem Bereich im vergangenen Jahr Anstrengungen unternommen, und wenn ja, welche? Für Hinweise zum Thema siehe „Das Grüne Kinohandbuch“ der FFA: (<https://grüneskino.de/blog/ueber-das-buch/>)

Ebenfalls erwünscht sind Programmhefte, Flug- und Faltblätter und ähnliches. Diese legen Sie bitte dem postalisch einzureichenden Exemplar bei. Die Programme sollen einen Einblick in die Arbeit und Außenwerbung des Filmtheaters geben, Vollständigkeit ist nicht erforderlich. Es genügt beispielsweise, ein Programmheft aus jedem Quartal des zu bewertenden Jahres beizulegen.

Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nicht zurückgesandt werden.

Nicht form- oder fristgerechte oder unvollständige Bewerbungen

Nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungen können nicht bearbeitet werden. Nicht formgerechte Bewerbungen können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für unvollständige Bewerbungen sowie für Bewerbungen mit falschen Angaben.

Im Einzelfall kann die Möglichkeit zur Nachbesserung gewährt werden. Die Jury wird zur Beschlussfassung über die Zulassung der Nachbesserung unterrichtet.

Preise und Vergabe

Über die Höhe der Prämien und die Verteilung entscheidet die Jury nach Maßgabe der eingereichten Bewerbungen.

Auf die Vergabe besteht kein Rechtsanspruch.

Über die Auszeichnungen entscheidet eine dreiköpfige Jury aus sachkundigen Vertretern/innen der Film- und Kinobranche, die von der FILMLAND MV gGmbH berufen wird.

Die Preise werden in Form von nichtrückzahlbaren Prämien vergeben und sind ausschließlich im ausgezeichneten Filmtheater zu verwenden.

Die Verleihung des Kinokulturpreises findet voraussichtlich im Juni 2022 statt. Die Auszahlung der Preisgelder soll zum 01.08.2022 erfolgen.

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für den „Kinokulturpreis in Mecklenburg-Vorpommern“ im Jahr 2022.

Ansprechpartner

FILMLAND MV gGmbH
c/o Jürgen Tobisch
Puschkinstraße 44 (Rathaus)
D-19055 Schwerin

Telefon +49 (0)385-551 57 70

Telefax +49 (0)385 551 57 72

Kinokulturpreis@film-land-mv.de

www.film-land-mv.de